

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 35

**Artikel:** Schwyz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251084>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Volk meint, so ist er unser Freund. Viele befürchten Tendenzen, die auf alte Vorrechte zielen. An den Früchten wollen wir den Baum beurtheilen. Wir sind der Ueberzeugung, daß nicht nur die Ultramontanen nüchterne, sittliche, wissenschaftliche Männer sind, sondern daß auch liberale Geistliche und Schulmeister obige Eigenschaften besitzen. Wird eine Regierung Ultramontane vorziehen und Liberale zurücksetzen, so gehört sie zu den aristokratischen Regierungen und jeder Ehrenmann muß sie in den Ruhestand versetzt wünschen, und wären die Herren Regenten auch erst 20 Jahre alt.

**Schwyz.** Schulzustände. (Korresp.) March. Wie in Lachen so ist jetzt auch in Schübelbach durch thätige Mitwirkung des dortigen Schulraths eine Privat-Mädchenschule gegründet worden, die über Erwarten allgemeinen Anklang findet. Unter der tüchtigen Leitung einer Schwester im Orden des hl. Kreuz hat die Schule jetzt schon so tüchtige Fortschritte gemacht, daß die „liberal“ seinwollenden Bildungsfeinde kaum mehr wagen werden den Gottseibeiuß heraufzubeschwören. Den schönsten und reichsten Beitrag für diese herrliche Schule vergabte die in der ganzen March hochverehrte ehrwürd. Schwester Carolina Ruoff von dort, die zur Hälfte die Ausgaben deckte, unter der Bedingung, daß Kindern armer oder unbegüterter Eltern der Schulbesuch unentgeltlich gestattet werde. Ehre ihr! — Solche Thatfachen sprechen deutlicher, als die plausiblen Gründe jener Maulhelden, welche durch Einführung einer solchen Schule den Untergang der Welt befürchteten, die mit einem allweg schwachen Häuflein dieser Schule ein leerstehendes Zimmer im Armenhaus verweigern halfen, ein Beschluß der jeden ehrlichen Gemeindegürger schamroth machen muß. Doch was ist nicht Alles möglich, protestirt doch der Gemeindevorstand von Schübelbach auch gegen die Errichtung einer Arbeitsschule und verweigert entschieden den hiezu nöthigen Kredit (Fr. 25!).

Letztere Angelegenheit ist beim Erziehungsrath anhängig gemacht und wir hoffen, diese Frage werde im Interesse der Jugend und im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes erledigt, denn wo die untern Behörden keinen Verstand zeigen, müssen die obern Behörden um so energischer handeln, das nenne ich Schuß der Menschenrechte.

**Zürich.** Zur Nachahmung. Die Gemeinde Wetzikon hat die Erhöhung der Lehrerbefoldung beschlossen.

In der Schulgemeinde Pfäffikon referirte Herr Schulverwalter Schellenberg über die Ausführung eines früheren Beschlusses der Gemeinde, daß man auf eine irgend passende Weise das Andenken derjenigen Bürger ehre, die dem Schulfond freiwillige Vergabungen gemacht haben. Er ließ ein Tableau anfertigen, auf dem die Namen der Geber verzeichnet sind, und das im Schulzimmer aufbewahrt werden soll. Das Tableau ist geschmackvoll, und mit Kunstsinne von Herrn Lehrer Rottenschweiller im Weillhof ausgeführt. An 30 Posten wurden von 19 Familien 4200 Fr. vergabt, darunter von C. J. v. Campagne 509 Fr., von der Familie Zimmermann 836 Fr., von der Familie Bertschinger 1006 Fr., von der Familie Schoch 333 Fr. u. s. w.

**St. Gallen.** Gemeinsames Jugendfest. Der Schulrath von St. Gallen hat in ächt liberaler Weise beschlossen, das dießjährige Jugendfest zu einem allgemeinen der öffentlichen Schulen der Stadt zu machen, und die Schranke welche bisher die katholische Jugend von dem Feste trennte und auf sich selbst verwies, fallen zu lassen. Schon letztes Jahr hat der katholische Schulrath an den evangelischen das Gesuch um Betheiligung am Feste gestellt, aber zu spät; um so schöner ist nun das freundschaftliche Entgegenkommen des Letztern. Betheiligt sich auch der katholische Administrationsrath mit der Kantonsrealschule, so wird St. Gallen zum ersten Male den schönen Anblick seiner festlich vereinigten Jugendschaar gesehen.

**Thurgau.** Wahl der Schulbehörden. Dieselben wurden bestellt wie folgt:

Präsident des Erziehungsrathes: Hr. Staatsanwalt Häberlin;  
Vizepräsident des Erziehungsrathes: Hr. Kammerer Meyerhans;  
Quästorat des Erziehungsrathes: Aktuar Burkhard.  
Seminarcommission: